

Sitzung vom 15. November 2016

1083. Anfrage (Rückbau von Kreiseln)

Kantonsrätin Ann Barbara Franzen, Niederweningen, und Kantonsrat Hans Egli, Steinmaur, haben am 22. August 2016 folgende Anfrage eingereicht:

Kreisel ermöglichen einen konstanten Verkehrsfluss aus allen Richtungen und sind zudem im Betrieb günstig. Kantonsweit bestehen derzeit 194 Kreisel.

In Dielsdorf wurden vor acht Jahren gegen den Willen der Gemeinde zwei Lichtsignalanlagen durch zwei neue Kreisel ersetzt. Begründet wurde der Kreiselbau mit dem drohenden Verkehrskollaps. Man war überzeugt, mit ihnen den Verkehr auf den Kreuzungen flüssiger gestalten zu können. Jetzt meldet die Zürcher Baudirektion den Rückbau der Kreisel und einen erneuten Bau von Lichtsignalanlagen.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es üblich, dass gegen den Willen der betroffenen Standortgemeinde eine Änderung des Verkehrsregimes z. B. Kreiselbau wie in Dielsdorf verordnet wird? Wie wird die betroffene Gemeinde in den Prozess einbezogen?
2. War sich der Kanton bewusst, dass mit dem Bau der Kreisel auch die Gemeinde Dielsdorf erhebliche Kosten zu tragen hatte? Werden nun wieder Ausgaben für den Rückbau der Kreisel auf die Gemeinde zukommen?
3. Wie hoch waren die Gesamtkosten zur Erstellung des Kreisels, und wieviel kostet der Rückbau und die Erstellung neuer Lichtsignalanlagen?
4. Warum rückt der Regierungsrat nach wenigen Jahren Betrieb mit Kreiseln wieder vom bewährten Konzept ab? Und nimmt damit doppelte Ausgaben innerhalb weniger Jahre in Kauf?
5. Was ist die prognostizierte Verbesserung des Verkehrsflusses? Rechtfertigen diese Prognosen die veranschlagten Ausgaben oder wurden alternative Verkehrskonzepte, z. B. ein dritter Kreisel bei der Ruchwiesenstrasse geprüft?
6. Was unternimmt der Regierungsrat, gerade im Hinblick auf die Leistungsüberprüfung 2016, dass solche Fehlinvestitionen nicht mehr passieren?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Ann Barbara Franzen, Niederweningen, und Hans Egli, Steinmaur, wird wie folgt beantwortet:

Mit Beschluss Nr. 1279/2003 setzte der Regierungsrat das Projekt für den Bau eines Verkehrskreisels am Knoten Niederhasli-, Schwenkelberg- und Neeracherstrasse in Dielsdorf fest und bewilligte eine Ausgabe von Fr. 640 000. Mit Beschluss Nr. 429/2004 setzte der Regierungsrat das Projekt für den Bau eines Verkehrskreisels an der Kreuzung Wehntaler-/Schwenkelbergstrasse mit der Südstrasse in Dielsdorf fest und bewilligte eine Ausgabe von Fr. 900 000. Die beiden Verkehrskreisel wurden 2004 bzw. 2005 erstellt und bewirkten Verbesserungen des Verkehrsflusses. Zudem wurden Kosten für die fällige Erneuerung der Lichtsignalanlagen vermieden.

Beide Kreisel werden in den nächsten Jahren infolge der Belastung erneuerungsbedürftig sein. Auch ist aufgrund der zu erwartenden Siedlungsentwicklung im Umfeld dieser Verkehrsachse nicht auszuschliessen, dass die heutigen Kreisel überlastet sein werden. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die nächste Strassensanierung prüft das Amt für Verkehr (AFV) Varianten für die künftige Gestaltung dieser Knoten. Ergebnisse dieser Untersuchung liegen noch nicht vor.

Zu Frage 1:

Bei kantonalen Strassenbauvorhaben werden die Standortgemeinden in allen Phasen des Entwicklungs- und Projektierungsprozesses einbezogen. Das Strassengesetz (StrG, LS 722.1) sieht einen formellen Einbezug der Gemeinden in geeigneten Bearbeitungsstadien vor (§ 12 StrG). Zudem sind die Gemeinden zur Einsprache gegen die Projektfestsetzung berechtigt (§ 17 Abs. 1 StrG). Zu Beginn des Planungsprozesses ermittelt das AFV die zukünftigen Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmenden und schätzt das künftige Verkehrsaufkommen ab. In dieser Phase werden auch die Bedürfnisse der Gemeinden erhoben. In aller Regel entwickelt und realisiert der Kanton seine Strassenprojekte im Einverständnis mit der Standortgemeinde.

Zu Frage 2:

Mit RRB Nr. 1279/2003 wurde für den Verkehrskreisel am Knoten Niederhasli-, Schwenkelberg- und Neeracherstrasse ein Beitrag der Gemeinde Dielsdorf von Fr. 160 000 festgelegt. Für den Bau des Verkehrskreisels an der Kreuzung Wehntaler-/Schwenkelbergstrasse mit der Südstrasse legte der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 429/2004 einen Beitrag der Gemeinde

von Fr. 225 000 fest. Der Kostenteiler bei Erstellung und Sanierung zwischen Kanton und Gemeinde richtet sich bei Kreuzungen nach dem Verhältnis der Anschlüsse von Gemeinde- bzw. Kantonsstrassen, weshalb die Gemeinde Dielsdorf in beiden Fällen einen Viertel der Kosten zu tragen hatte.

Diese Kostenteiler-Grundsätze gelten auch heute noch. Weil die Planung erst wenig fortgeschritten ist, sind jedoch noch keine Aussagen zu den Kosten einer Umgestaltung dieser Knoten und zum Umfang einer Kostenbeteiligung der Gemeinde Dielsdorf möglich.

Zu Frage 3:

Gemäss Schlussabrechnungen kosteten der Bau des Kreisels am Knoten Niederhasli-, Schwenkelberg- und Neeracherstrasse Fr. 621 000 und der Bau des Kreisels an der Kreuzung Wehntaler-/Schwenkelbergstrasse mit der Südstrasse Fr. 709 000. Zu den Kosten einer Umgestaltung der Knoten können aufgrund des derzeitigen Planungsstands keine Angaben gemacht werden.

Zu Fragen 4 und 6:

Verkehrskreisel werden auch in Zukunft dort erstellt, wo sie sich als zweckmässig erweisen. Sie sind in der Erstellung und im Betrieb verhältnismässig kostengünstig und sorgen für einen flüssigen Verkehrsablauf. Eine starke Verkehrszunahme kann jedoch bewirken, dass gewisse Verkehrsbeziehungen an einem Kreisel behindert werden. In diesen Fällen ist der Kreisel überlastet und muss in seiner Kapazität ausgebaut oder durch eine Verkehrsregelungsanlage ersetzt werden, wenn sich die Überlastung nicht auf andere Weise beseitigen lässt. Solche Anpassungen werden mit dem Erneuerungszyklus der Strasseninfrastruktur abgestimmt. Der Regierungsrat achtet bei Bau und Betrieb von Strasseninfrastrukturen auf einen möglichst wirtschaftlichen Mitteleinsatz.

Zu Frage 5:

Diese Frage kann beim heutigen Stand der Planung noch nicht beantwortet werden. Die aufgeworfenen Fragen werden in der zu erstellenden Planungsstudie zu prüfen sein.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi